



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

SPECTARIS e.V.

Werderscher Markt 15 | 10117 Berlin

Ihre Ansprechpartnerinnen bei
SPECTARIS:

Außenwirtschaft & Exportförderung
J. Goldenstede & A-K. Schmalz
030 / 41 40 21-27
aussenwirtschaft@spectaris.de

Regulatory Affairs
Corinna Mutter
030 / 41 40 21-67
regulatoryaffairs@spectaris.de

Künftige Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich – Anforderungen der SPECTARIS-Branchen

Am 31. Januar 2020 wurde der Brexit Tatsache. Seit 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der Europäischen Union (EU). Zunächst gilt bis mindestens Ende 2020 eine Übergangsphase, während der das EU-Recht sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs weiterhin für das Vereinigte Königreich verbindlich gelten.

Ziel ist es, während der Übergangsphase von elf Monaten das zukünftige Verhältnis zur Europäischen Union zu verhandeln – ein ambitioniertes Ziel, insbesondere seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Europa. Eine Möglichkeit zur Verlängerung der Übergangsphase in gegenseitigem Einvernehmen um weitere zwei Jahre besteht zwar formal. Die britische Seite hat einer Verlängerung der Übergangszeit jedoch bereits mehrfach eine klare Absage erteilt. Damit steht auch ein harter Brexit 2.0 weiterhin im Raum.

Die Position der britischen Seite und der verbleibende Verhandlungszeitraum lassen lediglich zwei Optionen für die Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union zu:

- 1. Beide Seiten einigen sich auf ein (kleines) Handelsabkommen, das jedoch womöglich wichtige, aber strittige Themen mehrheitlich ausklammert bzw. auf spätere Verhandlungen und bilaterale Abkommen verschiebt.**
- 2. „No-Deal 2.0“: Die Übergangsphase endet am 31. Dezember 2020, ohne dass ein Abkommen über die zukünftigen Beziehungen erzielt werden konnte. Sowohl die Europäische Union als auch das Vereinigte Königreich haben in ihren Papieren die Möglichkeit angesprochen, dass ein Abkommen über die zukünftigen Beziehungen nicht bis Ende Dezember verhandelt sein wird.**

Zusammenfassung

Als Industrieverband mit überdurchschnittlich exportstarken Mitgliedsunternehmen setzt sich SPECTARIS für enge und möglichst reibungslose Beziehungen nach Ende der Übergangszeit ein. Zentrales Element der zukünftigen Beziehungen muss ein Freihandelsabkommen sein, das einen zoll- und gebührenfreien Handel



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich gewährleistet. Zur Vermeidung langer und aufwändiger Grenzkontrollen sollte die Zollabfertigung ausschließlich elektronisch erfolgen und eine Vorabanmeldung für alle Waren (pre-arrival processing) geschaffen werden. Insbesondere KMUs sollten von vereinfachten Zollverfahren und einer zentralen Anlaufstelle profitieren können. Sowohl die Europäische Union als auch das Vereinigte Königreich sollten zu diesem Zweck ihre Anstrengungen für die Schaffung eines „single window“ für den Warenverkehr vorantreiben.

Damit die Vorteile des zukünftigen Freihandelsabkommens von vielen Wirtschaftsbeteiligten auf beiden Seiten des Kanals genutzt werden, sollten die Ursprungsregeln zur Nutzung der Präferenzen möglichst unkompliziert gestaltet sein. Das datenbankbasierte Instrument des „Registrierten Ausführers“ (REX) bietet diese Möglichkeit und sollte fester Bestandteil des zukünftigen Freihandelsabkommens sein. Gleichzeitig wäre ein Beitritt des Vereinigten Königreichs zum System der Paneuropa-Mittelmeer-Kumulierung wünschenswert. Im Unterschied zum Abkommen der EU mit Japan sollte im zukünftigen Freihandelsabkommen der EU mit dem Vereinigten Königreich darauf verzichtet werden, dass die Prüfung und Verifizierung der Ursprungseigenschaft primär durch den Importeur bzw. durch den Zoll bei der Einfuhr im jeweiligen Zielland überprüft wird, sondern wie in klassischen Freihandelsabkommen der Zollbehörde im Ausfuhrland obliegen.

Darüber hinaus sollten die Rechtsvorschriften für den Marktzugang – insbesondere für Medizin- und Laborprodukte - harmonisiert werden. Dazu gehört, dass im zukünftigen Abkommen die Anerkennung der CE-Kennzeichnung und Zertifizierungen geregelt werden. Abweichungen, wie z.B. Registrierungspflichten, sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Das Vereinigte Königreich wird nach dem Brexit weiterhin eine enge Partnerschaft und eine vielseitige Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten verbinden. Aus diesem Grund sind eine enge Zusammenarbeit und möglichst eine Harmonisierung im Datenverkehr und bei der nationalen Umsetzung internationaler Exportkontrollvorgaben erforderlich. Um langjährige Kooperationen in EU-Programmen wie Horizon Europe nicht zu gefährden, sollte das Vereinigte Königreich eine assoziierte Mitgliedschaft in EU-Programmen anstreben.

Wenn kein umfassendes Abkommen bis zum Jahresende erzielt werden kann, müssen schnell in einem zweiten Schritt im kommenden Jahr die aus der jetzigen Verhandlungsrunde noch offenen Fragen langfristig und rechtssicher für die Unternehmen geklärt werden und in entsprechende Abkommen einfließen.

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

Derzeitiger Verhandlungsstand

Die Europäische Kommission hat am 18. März 2020 einen ersten [Entwurf für einen Vertragstext zu den künftigen Beziehungen](#)¹ zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich veröffentlicht. Bei dem Entwurf handelt es sich um die rechtliche Umsetzung der von den Mitgliedstaaten im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 25. Februar 2020 verabschiedeten [Verhandlungsrichtlinien](#). Der Entwurf der Kommission ist wahrscheinlich das weitreichendste Partnerschaftsabkommen, das die EU jemals mit einem Drittstaat vorgeschlagen hat. Es ist jedoch schwer zu sagen, ob dieser Entwurf eine Einigung bis Ende des Jahres wahrscheinlicher macht oder nicht.

Das Vereinigte Königreich hat bereits Mitte Februar mit dem Dokument [„The Future Relationship with the EU“](#)² ein erstes Dokument mit ersten Vorschlägen zur Gestaltung der zukünftigen Beziehungen mit der Europäischen Union vorgelegt. Dieses sieht einen liberalisierten Marktzugang ohne Zölle, Gebühren oder Mengenbeschränkungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vor, so lange die Güter den Ursprungsregeln entsprechen. Regulatorische und technische Handelsbarrieren sollen nach dem Willen der britischen Seite ebenfalls im Abkommen adressiert werden. Gleichzeitig soll jede Vertragspartei allerdings die Möglichkeit haben, eigene Standards zu setzen.

Die britische Regierung hat am 19. Mai [eine Vielzahl von weiteren Dokumenten](#) veröffentlicht, die aus britischer Sicht die Grundlage für die Verhandlungen mit der EU über die künftigen Beziehungen nach dem Ende der Übergangsphase bilden sollen. Darunter befindet sich auch der britische [Entwurf für ein Handelsabkommen](#).³

Im Unterschied zur Europäischen Union, die eine umfassende Vereinbarung präferiert, favorisiert das Vereinigte Königreich neben einem Freihandelsabkommen mehrere Einzelabkommen (sogenannte "sectoral agreements") für strittige Themenbereiche, wie die juristische Zusammenarbeit und die Fischerei. Ein Vorschlag, der in Brüssel auf wenig Gegenliebe ("Rosinenpicken") stoßen dürfte.

¹ European Commission, Task Force for Relations with the United Kingdom, Draft text of the Agreement on the New Partnership with the United Kingdom, veröffentlicht am 18. März 2020: <https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/200318-draft-agreement-gen.pdf>.

² Prime Minister's Office, Policy Paper „Our Approach to the Future Relationship with the EU“, veröffentlicht am 27. Februar 2020: <https://www.gov.uk/government/publications/our-approach-to-the-future-relationship-with-the-eu>.

³ Draft Comprehensive Free Trade Agreement, <https://www.gov.uk/government/publications/our-approach-to-the-future-relationship-with-the-eu>; veröffentlicht am 19. Mai 2020.



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

Zusätzlich wünscht sich die britische Seite, dass neben dem Freihandelsabkommen sogenannte [Mutual Recognition Agreement \(MRA\)](#), wie sie die Europäische Union bereits mit anderen Handelspartnern vereinbart hat, die Reduzierung von technischen Handelshemmnissen, den Marktzugang sowie die gegenseitige Anerkennung zur Konformitätsbewertung regulierter Produktregeln wie Medizintechnik regeln.⁴

Aufgrund der COVID-19-Krise finden die Verhandlungsrunden derzeit virtuell statt. Die bisherigen Verhandlungsrunden verliefen schleppend. Wesentliche Ergebnisse und Durchbrüche konnten bislang nicht erreicht werden - dies gilt insbesondere für das Ziel, ein „Level-Playing-Field“, also gleiche Bedingungen und einheitliche Standards insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene, zu schaffen.

SPECTARIS-Forderungen

Für die SPECTARIS-Mitglieder läuft der Brexit-Countdown trotz Corona-Pandemie weiter. Das Vereinigte Königreich gehört für die SPECTARIS-Industrien (Optik, Photonik, Analysen-, Bio- und Labortechnik sowie Medizintechnik) zu einem der wichtigsten Zielmärkte und liegt branchenübergreifend unter den Top 6 Zielländern für Exporte aus Deutschland.

Bei einer Umfrage, die SPECTARIS unter seinen Mitgliedern durchgeführt hat, gab die Mehrheit der Befragten an, dass ein No-Deal-Brexit großen Einfluss auf ihre Beschaffungs- und Lieferketten haben würde. Einige der befragten Unternehmen erwarten einen Umsatzrückgang zwischen zwei und fünf Prozent, sollte ein Abkommen über die zukünftigen Beziehungen bzw. ein Freihandelsabkommen nicht geschlossen werden.

Auch nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs sind und bleiben die wirtschaftlichen Verflechtungen weiterhin eng. Daher stellen die SPECTARIS-Branchen die folgenden, zentralen Forderungen an die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich.

■ Übergangsfrist verlängern

Das Verhandlungsmandat und der Zeitplan waren bereits vor der Corona-Pandemie äußerst sportlich. Die Corona-Pandemie wirft den Zeitplan weiter durcheinander und die bisherigen Verhandlungsrunden blieben weitgehend ergebnislos. Die SPECTARIS-Mitglieder haben bereits mit den Auswirkungen der Corona-

⁴ European Medicines Agency: Mutual recognition agreements: <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/research-development/compliance/good-manufacturing-practice/mutual-recognition-agreements-mra>.



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

Pandemie alle Hände voll zu tun. Ein harter Brexit 2.0 stellt ein weiteres schwer zu kalkulierendes Risiko dar, auch für die Unternehmen auf der anderen Seite des Ärmelkanals.

Im beiderseitigen Interesse, die zukünftigen Beziehungen nicht als Stückwerk, sondern umfassend und final zu regeln, spricht sich SPECTARIS daher für eine Verlängerung des Übergangszeitraums nach dem 31.12.2020 aus, sollte bis zum Herbst klar sein, dass es zu keiner Übereinkunft kommen wird.

■ „Level-Playing Field“: Enge Beziehungen ohne neue tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse und harmonisierte Arbeits- und Umweltstandards

Durch seinen Austritt verabschiedet sich das Vereinigte Königreich von Binnenmarkt und Zollunion, aber auch von der Verpflichtung, EU-Regeln und Standards sowie EU-Rechtsprechung anzuwenden. Als Drittstaat bleibt das Vereinigte Königreich wichtiger Handelspartner der Europäischen Union, wird aber gleichzeitig zu einem neuen Konkurrenten im weltweiten Wettbewerb.

Die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich muss auf den Regeln des freien und fairen Wettbewerbs fußen. Daher sollte insbesondere in den Bereichen Marktzugang, Wettbewerb, Regulierung, Standards, Steuern, Umwelt und Datenschutz eine enge Abstimmung, Zusammenarbeit und Anlehnung an das europäische Recht beibehalten werden. Gleichzeitig können dem Vereinigten Königreich jedoch nicht weiterhin die gleichen Vorteile wie den EU-Mitgliedsstaaten gewährt werden. Ein „Rosinenpicken“ seitens des Vereinigten Königreichs muss vermieden werden.

Die SPECTARIS-Mitgliedsunternehmen sprechen sich für eine möglichst enge Beziehung der EU auf Augenhöhe ohne Zölle und andere nicht-tarifäre Handelshemmnisse mit dem Vereinigten Königreich aus. Darüber hinaus unterstützen die SPECTARIS-Mitglieder einen gegenseitigen, harmonisierten Marktzugang insbesondere für Medizin- und Laborprodukte.

■ Koordinierte Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen und enge Abstimmung in internationalen Exportkontrollregimen

Vor dem Hintergrund der weltweiten Zunahme von Protektionismus und Handelskonflikten und der Schwächung multilateraler Organisationen spricht sich SPECTARIS für eine abgestimmte und koordinierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung von Empfehlungen multilateraler Organisationen aus. Aufgrund der geografischen Nähe, gemeinsamer Sicherheitsinteressen und der Fortführung gemeinsamer Projekte in Industrie und Forschung sollte die Anwendung und Umsetzung bestehender Vereinbarungen und Regeln harmonisiert sein. Geplante nationale Änderungen von Bestimmungen sollten im Vorfeld kommuniziert werden und der jeweils anderen Partei vor Verabschiedung eine Möglichkeit zur Kommentierung eingeräumt werden.



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit ist aus SPECTARIS-Sicht insbesondere bei den internationalen Exportkontrollregimen, bei der Verhängung von (Wirtschafts-) Sanktionen, bei der Förderung der Abrüstung und der Eindämmung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, bei der Umsetzung der Rüstungsexportkontrollen und der Exportkontrolle im Dual-Use-Güterbereich wünschenswert.

■ Freihandelsabkommen

Sowohl das Vereinigte Königreich als auch die Europäische Union sind sich einig, dass sie einen zollfreien Zugang ihrer Waren zu den Märkten des jeweils anderen wünschen. Jedoch gibt es nur zwei Regelungen, die diese Anforderungen erfüllen und gleichzeitig mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) konform sind. Dies sind ein Freihandelsabkommen oder eine Zollunion. Eine Zollunion wurde vom Vereinigten Königreich bereits abgelehnt, so dass lediglich das Freihandelsabkommen als einzige Möglichkeit verbleibt.

Das Freihandelsabkommen sollte aus Sicht von SPECTARIS möglichst weitreichend sein und sich aufgrund der Kürze der Verhandlungszeit stark an den in den vergangenen Jahren von der EU-ausgehandelten Freihandelsabkommen, wie dem Comprehensive Economic Trade Agreement (CETA) mit Kanada oder dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit Japan (JEFTA) orientieren. Im Unterschied zum Abkommen der EU mit Japan sollte jedoch im zukünftigen Freihandelsabkommen der EU mit dem Vereinigten Königreich darauf verzichtet werden, dass die Überprüfung des präferenziellen Ursprungs durch den Zoll bei der Einfuhr im jeweiligen Zielland überprüft wird.

Zentrale Elemente des Freihandelsabkommens sollten die Zollfreiheit, ein möglichst reibungsloser Warenverkehr und das Verbot weiterer Handelsbeschränkungen sein, die nicht durch spezifische im Abkommen vorgesehene Regeln und Ausnahmen gerechtfertigt sind. Zusätzlich sollte eine enge regulatorische Anbindung und Kooperation zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Teil des zukünftigen Abkommens sein. Eine Berücksichtigung der besonderen Belange von KMU sowie einfache, unkomplizierte Verfahren in den Bereichen Zoll und Warenverkehr im Rahmen eines Freihandelsabkommens sind weitere wichtige Elemente.

■ Warenverkehr und Zollformalitäten

Bestehende EU-Freihandelsabkommen wie CETA umfassen ein eigenes Kapitel für Zoll- und Handelserleichterungen, das die Prozesse rund um den Import, Export und Transit von Waren optimiert. Kernbereich eines zukünftigen Freihandelsabkommens mit dem Vereinigten Königreich sollte ebenfalls der Handel ohne Zölle oder gleichwertige Gebühren oder Mengenbeschränkungen sein. Auch Grenzkontrollen, deren Einführung das Vereinigte Königreich bereits angekündigt hat, sollten für die Wirtschaftsbeteiligten



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

nicht zu neuen Hürden führen.⁵ Insbesondere der reibungslose Transit von Waren über das Vereinigte Königreich nach Irland muss gewährleistet sein.

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht, ähnlich wie bei CETA, einen risikobasierten Ansatz bei der Inspektion von Lieferungen⁶ und die Möglichkeit einer Vorabanmeldung von Waren vor. Darüber hinaus wird im Kommissionsentwurf eine ausschließlich elektronische Zollabfertigung favorisiert.

Zu diesem Zweck sollte die Europäische Union ihre Anstrengungen zur Schaffung eines „single window“ intensivieren. Ein „single window“ ermöglicht es den am internationalen Warenverkehr beteiligten Parteien, standardisierte Informationen und Dokumente bei einer einzigen Anlaufstelle vorzulegen, um allen rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr nachzukommen. Das Vereinigte Königreich sollte sich im Gegenzug ebenfalls um ein eigenes „single window“ im Bereich Zoll bemühen.

Vereinfachte Zollverfahren existieren nach dem Unionszollkodex bereits für „Authorized Economic Operators“ (AEOs). AEOs oder auch zugelassene Wirtschaftsbeteiligte besitzen einen besonderen Status. Sie können aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Vertrauenswürdigkeit besondere Vergünstigungen im Rahmen der Zollabfertigung in Anspruch nehmen. Die gegenseitige Anerkennung des AEO-Status sollte von beiden Seiten beibehalten werden, so dass Unternehmen, die bereits einen AEO-Status innehaben, von weniger Zollkontrollen profitieren können. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass der AEO-Status nicht von vielen Unternehmen genutzt wird und die Erlangung des AEO-Status an viele Auflagen geknüpft ist, weshalb dies nur eine Teillösung sein kann.

Daher sollten die Zollanmeldungen generell möglichst einfach gestaltet sein, ausnahmslos für alle Waren gelten und die Interessen von KMUs berücksichtigen, die vor dem Brexit nie mit Partnern außerhalb der Europäischen Union gehandelt haben.

Schlussendlich sollte das Vereinigte Königreich das Harmonisierte System zur Einstufung von Waren basierend auf dem Integrated Tariff of the European Union (TARIC code) beibehalten, um zusätzliche Kosten und Ressourcen der Wirtschaftsbeteiligten für neue Produktklassifizierungen zu vermeiden.

Auch nach dem Brexit muss ein reibungsloser Warenverkehr ohne Stau an den Grenzen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union gewährleistet sein. Zollfreiheit, ein risikobasierter Ansatz bei Zollinspektionen, eine vereinfachte und möglichst elektronische Zollabfertigung und die Möglichkeit der Vorabanmeldung für alle Waren (pre-arrival processing) werden von SPECTARIS begrüßt. Zusätzlich sollte

⁵ Pressemitteilung vom 10. Februar 2020: „Government confirms plans to introduce import controls: <https://www.gov.uk/government/news/government-confirms-plans-to-introduce-import-controls>.

⁶ Siehe Article CUSTMS.8: Post-clearance audit.



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

das Vereinigte Königreich weiterhin das Transitprogramm der EU nutzen, um sicherzustellen, dass beispielsweise Inspektionen nicht zweimal durchgeführt werden, wenn ein Gut von Irland über das Vereinigte Königreich in die EU verbracht wird.

■ Zollpräferenzen und Ursprungsregeln

Ein Vorteil von Freihandelsabkommen sind Zollpräferenzen. Im Rahmen des Abkommens über die zukünftigen Beziehungen sollten die Ursprungsregeln einfach gestaltet und die erforderlichen Nachweise zum Präferenzursprung möglichst unbürokratisch und einfach zu handhaben sein, damit sie von einer Vielzahl von Unternehmen, insbesondere von KMUs, genutzt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten ihren Handel nicht auf das Unionsgebiet oder das Vereinigte Königreich umleiten, damit sie fälschlicherweise Präferenzen nutzen können.

Einfache Gestaltung der Ursprungsregeln und Übernahme des REX:

Die Nutzung von Präferenzen in Freihandelsabkommen durch Unternehmen ist abhängig von der Komplexität der Ursprungsregeln und dem mit der Nutzung verbundenen administrativen Aufwand. Dies sollte bei der Ausgestaltung der Präferenzregeln im Abkommen berücksichtigt werden. So wäre es wichtig, alternative Nachweismöglichkeiten zum Papier-Nachweis sowie zum Ermächtigten Ausführer (EA) bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. So kann das Prinzip der „Selbstzertifizierung“ der Unternehmen gestärkt werden und alternativ zur zollseitigen Zertifizierung einzelner Exportsendungen (z.B. EUR.1) bzw. der Exporteure (EA) eingeführt werden. Alle Exporteure sollten sich – unabhängig von der Höhe des Wertes der Warensendung – in einem möglichst einfachen Verfahren für die Nutzung von Präferenzzöllen anmelden bzw. „registrieren“ können und anschließend in Eigenverantwortung Ursprungserklärungen in ihren Handelsdokumenten abgeben können. Das datenbankbasierte Instrument des „Registrierten Ausführers“ (REX) bietet diese Möglichkeit. REX ist bereits in den Abkommen mit Kanada, Japan sowie im Rahmen des APS verankert. Eine Übertragung dieser vereinfachten Nachweisführung als optionale Alternative würde die Nutzung von präferenziellen Zollsätzen erheblich erleichtern. Das Abkommen über die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sollte daher Regelungen zum Ursprungsnachweis beinhalten, die sich in bereits bestehenden Freihandelsabkommen bereits bewährt haben. Das System des registrierten Ausführers (REX) sollte zur Vereinfachung der Bescheinigung des Ursprungs von Waren im zukünftigen Freihandelsabkommen vorgesehen werden.

Wegfall von Prüfungen zum Ursprungserzeugnis und/oder der übrigen Voraussetzungen durch Zollbehörde im Zielland

Im EU-Japan-Abkommen erfolgt die Prüfung, ob ein Ursprungserzeugnis vorliegt und/oder die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, beim Einführer. Darüber hinaus darf die Zollbehörde im Zielland vom Importeur



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

bestimmte Informationen anfordern. Der Importeur ist verpflichtet, der Anforderung von Informationen nachzukommen.⁷

Dem Einführer im Zielland liegen diese Informationen häufig nicht vor, so dass diese umständlich vom ausländischen Hersteller angefordert werden müssen. Hierzu müssen Hersteller neben der Angabe der verwendeten Ursprungskriterien ggf. weitere Informationen, wie die Beschreibung des Herstellungsverfahrens, der verwendeten Vormaterialien sowie den Wert aller Vormaterialien mit und ohne Ursprungskriterien offenlegen. Da diese Informationen häufig vertraulich sind, werden sie von den jeweiligen Exporteuren ungern aus der Hand gegeben und an Behörden in ausländische Staaten übermittelt, auch wenn die ausländische Behörde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichtet ist.

Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der Zeitersparnis sollte die Prüfung und Verifizierung der Ursprungseigenschaft im zukünftigen Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, wie bei klassischen Freihandelsabkommen, ausschließlich durch die Zollbehörde des ausführenden Staates bzw. beim Exporteur erfolgen.

Beitritt des Vereinigten Königreichs zum PEM-Übereinkommen

Aufgrund der eng verzahnten Lieferketten innerhalb der Paneuropa-Mittelmeer-Zone wäre ein Beitritt des Vereinigten Königreichs zum System der Paneuropa-Mittelmeer-Kumulierung sowie die Ratifizierung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) wünschenswert. Die diagonale Ursprungskumulierung innerhalb der Paneuropa-Mittelmeer-Zone wird sowohl von Unternehmen aus der EU als auch von britischen Unternehmen genutzt und trägt häufig zum Erreichen einer Zollpräferenz bei.

Sollte das Vereinigte Königreich einen Beitritt zur Paneuropa-Mittelmeer-Zone ablehnen, sollte das Abkommen Bestimmungen enthalten, die die Möglichkeit einer Ursprungskumulierung mit den EFTA-Staaten, den Westbalkan-Staaten sowie den Teilnehmern am Barcelona-Prozess erlauben.

■ Beziehungen zu Drittstaaten

Allein im Bereich Handel hat die Europäische Union mehr als vierzig Handelsabkommen mit Drittstaaten ausgehandelt. Hinzukommen eine Vielzahl von bilateralen und multilateralen Vereinbarungen, die die Europäische Union mit Drittstaaten in verschiedenen Bereichen geschlossen hat. Nach Ablauf des

⁷ Vgl. Generalzolldirektion, Merkblatt EU-Japan EPA, Version 6. Februar 2020; https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Präferenzen/WuP_Meldungen/2019/wup_freihandelsabkommen_eu_japan.html.



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

Übergangszeitraums wird das Vereinigte Königreich nicht mehr Vertragspartner der EU-Vereinbarungen und der bilateralen Vereinbarungen sein.

Die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich dürfen bereits bestehende vertragliche Beziehungen der EU zu Drittstaaten nicht gefährden. In einigen Fällen hat das Vereinigte Königreich bereits erfolgreich einige der bilateralen Abkommen der EU übertragen können.⁸ Durch das Übertragen von bilateralen Handelsabkommen der EU auf das Vereinigte Königreich können die Auswirkungen des Brexits auf internationale Lieferketten in einigen Fällen zwar reduziert werden. In vielen Fällen ist die Beziehung zu Drittstaaten jedoch abhängig davon, welche Schwerpunkte das Vereinigte Königreich zukünftig in seiner Handels- und Außenwirtschaftspolitik setzen wird. Hier wäre ein enger Dialog zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich wünschenswert.

■ Nicht-tarifäre und technische Handelshemmnisse

Das Vereinigte Königreich und die Europäische Union sind durch enge wechselseitige Lieferketten miteinander verbunden. Das zukünftige Abkommen sollte daher auf dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse der Welthandelsorganisation (TBT-Agreement) aufbauen und im Einklang mit den derzeit neu ausgehandelten Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU z.B. mit Kanada und Japan stehen.

Das Abkommen über die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sollte nicht dazu führen, dass neue, diskriminierende Handelshemmnisse aufgebaut werden. Stattdessen sollte es im Bereich der technischen Regulierung eine gute Rechtsetzungspraxis fördern und nicht restriktiver als nötig sein.

■ Gegenseitige Anerkennung und regulatorische Zusammenarbeit

Teil des neuen Abkommens sollte eine enge regulatorische Anbindung und Kooperation zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sein. Die SPECTARIS-Mitglieder unterstützen einen gegenseitigen, harmonisierten Marktzugang insbesondere für Medizin- und Laborprodukte. Dies setzt eine möglichst nahe Angleichung der Regelungen für das Inverkehrbringen von Produkten in den jeweiligen Märkten voraus. Dazu gehört, dass im zukünftigen Abkommen die möglichst unkomplizierte Anerkennung der CE-Kennzeichnung und Zertifizierungen geregelt wird. Die Pflicht zur Einreichung von kompletten technischen Akten sollte vermieden werden, die Anerkennung der Qualitätsstandards und –Anforderungen von CE-gekennzeichneten Produkten angestrebt werden. Insbesondere da die Medizinproduktehersteller – auch im Vereinigten Königreich - bereits intensive Mühen unternommen haben, um die europäische Medizinprodukteverordnung zu implementieren, sollten Abweichungen, wie z.B. bezüglich

⁸ UK trade agreements with non-EU-countries in a no-deal Brexit; <https://www.gov.uk/guidance/uk-trade-agreements-with-non-eu-countries-in-a-no-deal-brex-it>.



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

Registrierungspflichten, so gering wie möglich gehalten werden.

■ Government procurement und öffentliche Ausschreibungen

Die Möglichkeit zur Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen ist für viele Unternehmen der SPECTARIS-Branchen essentiell. Die Teilnahme von Drittstaaten an Ausschreibungen von EU-Institutionen ist in der Regel ausgeschlossen, sofern es mit diesen keine Abkommen zur Teilnahme gibt. Das Abkommen muss daher berücksichtigen, dass der Zugang zu staatlichen und anderen öffentlichen Ausschreibungen für europäische und britische Unternehmen auch nach Ende der Übergangsphase in den jeweils anderen Märkten barrierefrei möglich ist.

Wichtig wäre in dem Zusammenhang, Auswahlverfahren transparent zu gestalten und europäische Testergebnisse bei Ausschreibungen anzuerkennen. Auch ein sektoraler Ansatz ist für beide Seiten gewinnbringend: So sollte aus Sicht von SPECTARIS unbedingt auch der öffentliche Gesundheitssektor (public health) berücksichtigt werden, so dass der Marktzugang bei Vergabeverfahren von etwa Universitäten, Krankenhäusern sowie Forschungszentren für europäische Anbieter von Medizintechnik und damit verbundener Dienstleistungen (Wartungsverträge etc.) und vice versa gesichert werden sollte.

Für bestehende Verträge früherer Ausschreibungen muss unbedingt eine Ausnahmeregelung für die fortlaufende Lieferung (auch hinsichtlich Personalfragen/ Aufenthaltsbestimmungen und freien Warenverkehr) vereinbart werden, um hier Rechtssicherheit für die Unternehmen zu schaffen.

■ Streitbeilegungsmechanismus

Die Regelungen zukünftiger Streitigkeiten stellen einen der Hauptstreitpunkte der Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen dar. Das Vereinigte Königreich lehnt eine Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs und die Anwendung der EuGVVO in diesen Fragen ab. Eine Einigung im Bereich der gerichtlichen Zuständigkeit und die Implementierung eines Streitbeilegungsmechanismus sind von zentraler Bedeutung zur rechtssicheren Klärung der gerichtlichen Zuständigkeit in Zivil- und Handelsrecht sowie für die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen.

Die ersten Maßnahmen des Vereinigten Königreichs, dem Luganer Übereinkommen beizutreten, werden daher von SPECTARIS-Seite begrüßt.

■ Datenverkehr und Austausch persönlicher Daten

Ein Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union darf nicht dazu führen, dass Datenübermittlungen in das Vereinigte Königreich nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich oder in



CONSUMER
OPTICS

MEDIZINTECHNIK

PHOTONIK

ANALYSEN-, BIO- UND
LABORTECHNIK

28.07.2020

SPECTARIS-Standpunkt

einem „Worst-Case-Szenario“ grundsätzlich einzustellen sind. Mit Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird das Vereinigte Königreich Drittstaat im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung. Datenübermittlungen sind ein essenzieller Bestandteil, um grenzüberschreitende Tätigkeiten im Konzernverbund auszuüben. Weitgehende Regelungen zur Datenübermittlung sollten daher fester Bestandteil des Abkommens über die zukünftigen Beziehungen sein.

■ Beteiligung des Vereinigten Königreichs in EU-Programmen

Die Mitgliedsunternehmen der SPECTARIS-Branchen arbeiten in verschiedenen EU-Programmen erfolgreich zusammen. Als Teil der zukünftigen Beziehungen muss eine Fortführung der Zusammenarbeit des Vereinigten Königreichs in EU-Programmen, wie Horizon Europe, gewährleistet sein. Die Rahmenbedingungen von Horizon Europe sehen eine Teilnahme von Nicht-EU-Mitgliedsstaaten beispielsweise als „Assoziiertes Land“ vor. Nach Ende der Übergangsphase muss das Vereinigte Königreich entscheiden, ob es eine assoziierte Mitgliedschaft in Horizon Europe und anderen EU-Programmen anstrebt oder ob es eigene alternative Programme ins Leben ruft.

Um langjährige, erfolgreiche Kooperationen in EU-Programmen nicht zu gefährden, sollte das Vereinigte Königreich eine assoziierte Mitgliedschaft in ausgewählten EU-Programmen anstreben.

SPECTARIS ist der Deutsche Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik mit Sitz in Berlin. Der Verband vertritt 400 überwiegend mittelständisch geprägte deutsche Unternehmen. Die von SPECTARIS vertretenen Branchen erzielten im Jahr 2019 einen Gesamtumsatz von über 73 Milliarden Euro und beschäftigten rund 328.0000 Menschen. Mit einer durchschnittlichen Exportquote von über 60 Prozent zeichnen sich die SPECTARIS-Unternehmen besonders durch ihre Exportstärke aus.